

## ► EU-Heimtierausweis

Strenge Einreisevorschriften für Heimtiere sollen die Bürgerinnen und Bürger Europas vor gefährlichen Infektionskrankheiten schützen. Mit zunehmender Reisefreudigkeit und dem globalen Handel wächst die Einschleppungsgefahr von Tierseuchen, wie z.B. der Tollwut. Die Tollwut ist eine unheilbare Viruserkrankung, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden kann. Die Impfung der Heimtiere kann die Menschen davor schützen. Mit der richtigen Vorbereitung wird Ihr Heimtier so mobil wie Sie und kann Sie sicher in den Urlaub begleiten.

**Der Heimtierausweis** wird durch Ihren Tierarzt ausgestellt.

**Heimtiere** sind Hunde, Katzen und Frettchen, die ihren Besitzer auf der Reise begleiten. Sie sind weder zum Verkauf noch zum Verschenken bestimmt.

**Achtung: Alleine reisende Hunde, Katzen und Frettchen sind keine Heimtiere.**

Wenn Hunde, Katzen und Frettchen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union reisen, ist ein Heimtierausweis mitzuführen. Im Heimtierausweis müssen angegeben sein:

- Name und Anschrift des Besitzers
- dauerhafte Kennzeichnung mit Mikrochip (oder Tätowierung vor dem 03.07.2011)
- Datum der Kennzeichnung
- Datum und Gültigkeitsdauer der Tollwutschutzimpfung
- Datum der Blutentnahme \*
- Ergebnis des Bluttests \*
- Entwurmung von Hunden \*\*

\* = Bluttest bei der Einfuhr aus nicht gelisteten Drittländern gefordert  
\*\* = erforderlich in bestimmten Ländern (siehe Tabelle)



## ► Einreisevorschriften aus Drittländern

Für die Einreise von bis zu 5 Heimtieren ist das Muster des Veterinärdokuments nach dem Durchführungsbeschluss der Kommission 2011/874/EU Anhang II zu verwenden. Für mehr als 5 Heimtiere findet das Muster in Anhang I des Durchführungsbeschlusses Anwendung.

Eine Quarantäne ist nicht vorgeschrieben bzw. vorgesehen (außer für Großbritannien, wo der Import mit Quarantäne möglich ist). Eine Zeckenbehandlung ist nicht notwendig.

Wenn bei der Ankunft am Flughafen Frankfurt/Main die Einreisevorschriften für ein Tier nicht erfüllt sind, wird es auf Kosten des Einführers, in das Herkunftsland zurückgesendet.

Herkunftsländer, bei denen kein Bluttest und keine Wartezeit gefordert wird:

Ascension	Kanada
Andorra	Kroatien
Antigua	Liechtenstein
Barbuda	<b>Malaysia</b>
Aruba	Mauritius
Niederländische Antillen	Mayotte
Amerik. Samoa	Mexico
Amerik. Jungferninseln	Monaco
Argentinien	Montserrat
<b>Australien</b>	Neukaledonien
Barbados	Neu Seeland
Bahrain	Nördliche Marianen
Bermudas	Norwegen
Belarus	Puerto Rico
Bosnien und Herzegowina	Russische Föderation
Britische Jungferninseln	San Marino
Chile	Singapur
Fidschi	St. Helena
Falklandinseln	St. Kitts + Nevis
Färöer Inseln	St. Lucia
Französisch Polynesien	St. Pierre + Miquelon
Gibraltar	St. Vincent u.d. Grenadinen
Grönland	Schweiz
Guam	Taiwan
Hongkong	Trinidad + Tobago
Island	Vereinte Arabische Emirate
Jamaika	Vatikan
Japan	Vanuatu
Kaimaninseln	USA
	Wallis + Futuna

## ► Kontakt

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor  
Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen  
Border Inspection Post - Frankfurt Airport  
Perishable Center, Gebäude 454  
D 60549 Frankfurt/Main  
Tel.: +49 (0)69 / 69502-400  
Fax: +49 (0)69 / 69502-510  
poststelle.tgsh@lhl.hessen.de



**LHL - Hauptsitz Gießen**  
Schubertstraße 60 H13  
35392 Gießen  
Tel.: +49 (0641) 48 00 - 555  
Fax: +49 (0641) 48 00 - 5900  
E-Mail: poststelle@lhl.hessen.de  
www.lhl.hessen.de



Landesbetrieb Hessisches Landeslabor



Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen

## Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen



## ▶ Welche Vorbereitungen sind vor der Reise von Hund, Katze und Frettchen nötig?

Gesundheitsanforderungen für Hunde, Katzen und Frettchen (Heimtiere) bei der Einfuhr in die Europäische Union (EU) aus einem Drittland und das Reisen innerhalb der Europäischen Union (Verordnung (EG) 998/2003 und Verordnung (EU) 1153/2011)

Anforderungen	Einfuhr in alle EU Länder aus <b>gelisteten Drittländern</b>	Einfuhr in alle EU Länder aus <b>anderen Drittländern</b>	Reisen nach Finnland, Großbritannien, Irland oder Malta	Reisen innerhalb der anderen EU-Länder
Mikrochip (ISO Standard 11784 oder 11785) <sup>1</sup>	✓	✓	✓	✓
Tätowierung (nur wenn vor dem 3. 7. 2011 tätowiert)	✓	✓	<b>nein</b> (erlaubt in Finnland)	✓
Tollwutimpfung (Mindestalter für Welpen: 3 Monate)	✓	✓	✓	✓
Gültigkeit der 1. Tollwutimpfung erst nach 21 Tagen (Verordnung (EU) 1153/2011)	✓	✓	✓	✓
Bluttest (frühestens 30 Tage nach der Impfung) <sup>2</sup>	<b>nein</b>	✓	<b>nein</b>	<b>nein</b>
3 Monate Wartezeit nach der Blutentnahme <sup>3</sup>	<b>nein</b>	✓	<b>nein</b>	<b>nein</b>
Entwurmung von Hunden gegen Echinococcus multilocularis <sup>4</sup>	<b>nein</b> (nur Finnland, Großbritannien, Irland oder Malta)	<b>nein</b> (nur Finnland, Großbritannien, Irland oder Malta)	✓	<b>nein</b>
<b>Bei EU Heimtieren:</b> innerhalb der EU mit EU Heimtierausweis	✓	✓	✓	✓
<b>Bei Nicht-EU Heimtieren:</b> offizielles Veterinärdokument aus dem Herkunftsland	✓	✓	✓	✓

<sup>1</sup> Beim Zweifel zum ISO Standard, fragen Sie bitte den Hersteller.

<sup>2</sup> Durchgeführt in einem EU-zugelassenen Labor; Ergebnis mindestens 0,5 IE/ml.

<sup>3</sup> Nicht nötig bei der Wiedereinfuhr von Tieren mit EU Heimtierausweis, in dem die Blutentnahme vor der Ausreise aus der EU bescheinigt wird.

<sup>4</sup> innerhalb von 120 - 24 Stunden vor Einfuhr in EU-Mitgliedstaat, mit einem Praziquantel-haltigen Anthelmintikum (Verordnung (EU) 1152/2011).

Zusätzliche Bescheinigungen wegen NIPAH und Hendra aus **Australien** und **Malaysia** erforderlich (Entscheidung der Kommission 2006/146/EG)

## ▶ Wenn Welpen reisen

▶ Einfuhr- und Verbringungsverbot für Welpen jünger als 3 Monate ohne Tollwutimpfung nach:

**Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Malta, Polen, Slowakei, Spanien, Zypern**

▶ Einfuhr- und Verbringungserlaubnis für Welpen jünger als 3 Monate ohne Tollwutimpfung aus EU-Ländern und aus gelisteten Drittländern mit Einfuhrgenehmigung nach:

**Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Tschechien, Ungarn**

Für Reisen von Welpen zwischen den Mitgliedstaaten ist eine besondere Bescheinigung erforderlich. Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständigen Veterinärbehörden.

Für die Einreise von Hunde- und Katzenwelpen (8 Wochen bis 3 Monate) über den Flughafen Frankfurt/Main kann vorab eine Einfuhrgenehmigung beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantragt werden.

E-Mail-Adresse: [veteinfuhr@hmuelv.hessen.de](mailto:veteinfuhr@hmuelv.hessen.de)



Welpen, die jünger als 8 Wochen sind, dürfen aus tierschutzrechtlichen Gründen nur in Begleitung ihres Muttertieres reisen.



## ▶ Tipps für Flugreisen

1. Geben Sie Ihrem Heimtier keine Beruhigungsmittel!
2. Ein vertrautes Spielzeug oder ein verschwitztes Kleidungsstück von Ihnen in der Transportbox beruhigt Ihr Tier auf der Reise viel besser.
3. Geben Sie Ihrem Tier 24 Stunden vor dem Flug kein Futter, aber Wasser zur freien Verfügung.
4. Sorgen Sie für eine ausreichende Wasserversorgung Ihres Tieres für die gesamte Reise.
5. Üben Sie mit Ihrem Tier den Aufenthalt in der Transportbox schon in den Wochen vor der Reise ein!
6. Das Transportbehältnis soll der Größe Ihres Tieres angepasst sein. Es muss aufrecht darin stehen, ausgestreckt liegen und sich drehen können.
7. Informieren Sie sich vor Reiseantritt über den aktuellsten Stand der Einfuhrbestimmungen auf der Website des zuständigen Ministeriums: [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

